

## Managementsysteme

### Megatrends und Qualitätsmanagementsysteme: von der Theorie zur Praxis

**Teil 1** unseres Interviews zeigte, inwieweit der Klimawandel die Revision der **ISP 9001** betrifft. In **Teil 2** geht es um die Rolle der sozialen Megatrends im Qualitätsmanagementsystem.

Yulia Felker, Fachbereichsleiterin, Expertin für nachhaltige Entwicklung, Leiterin der GUTcert Akademie und erfahrene Lead-Auditorin gibt Auskunft.

**GUTcert:** Im [ersten Teil](#) unseres Gesprächs haben wir über den Einfluss des Klimawandels gesprochen. Welche weiteren Megatrends beeinflussen das moderne QMS?

**Felker:** Soziale Megatrends wie der Fachkräftemangel und die Migrationsflüsse sind zunehmend prägend für das Qualitätsmanagement (QM).

Die Norm ISO 9001 fordert, dass die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stehen und unterstreicht die Bedeutung kompetenter Mitarbeitender für das Erfüllen der geforderten Qualitätsstandards. Hierbei nimmt das QM eine Schlüsselrolle ein, indem es Unternehmen dabei unterstützt, Strategien zu Personalentwicklung und Integration zu entwickeln: Es liegt in der Verantwortung des QM, Risiken aufzuzeigen. Ein unzureichender Fokus auf Personalentwicklung und -integration kann dazu führen, dass Unternehmen nicht die Mitarbeitenden mit den benötigten Qualifikationen gewinnen und binden können. Diese Risiken müssen gegenüber der Geschäftsführung und dem Personalmanagement verdeutlicht werden.

**GUTcert:** Um welche Risiken und Strategien geht es dabei im Detail?

**Felker:** Der Fachkräftemangel fordert Unternehmen heraus, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Dazu gehört u.a. die Perspektive für die Personalentwicklung. Dies führt dazu, dass im Unternehmen bestehende Pläne für Kompetenzerwerb durch gezielte Schulungspläne ergänzt, regelmäßige Mitarbeitergespräche eingeführt und familienfreundliche Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Im Qualitätsmanagementsystem (QMS) werden diese Prozesse systematisch erfasst, bewertet und verbessert, wodurch Personalmanagement und Mitarbeiterqualifizierung zu zentralen Elementen des QM werden.

Gleichzeitig müssen Unternehmen auf Migrationsflüsse reagieren. Menschen mit Migrationshintergrund sind derzeit essenziell, um Arbeitsmarktengpässe zu schließen. Das QM sollte deshalb sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen, Schulungsunterlagen und relevante Dokumentationen mehrsprachig sind. Dies fördert die Integration und ermöglicht eine reibungslose Kommunikation, was entscheidend ist, um die Kompetenzanforderungen der ISO 9001 zu erfüllen.

**GUTcert:** Gibt es weitere übergeordneten nachhaltigkeitsrelevanten Themen, die das QM beeinflussen?

**Felker:** Absolut. Ein zentrales Thema ist die gesellschaftliche Forderung zumindest in Europa nach einer nachhaltigen Wertschöpfungskette. Für große Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeitenden ist das Lieferkettengesetz von 2024 maßgeblich. Es verpflichtet Unternehmen dazu, Sorgfaltspflichten einzuhalten hinsichtlich der Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren Lieferketten, einschließlich einer Risikobeurteilung und Maßnahmen zur Vermeidung von Missständen. Auch Unternehmen, die nicht direkt vom Gesetz betroffen sind, werden durch Marktanforderungen und Auftragsbedingungen häufig dazu bewegt, sich mit nachhaltigen Lieferketten auseinanderzusetzen und entsprechende Informationen bereitzustellen.

**GUTcert:** Wie kann ein QMS dabei helfen?

**Felker:** Eine umfassende Lieferantenbewertung ist eine Kernanforderung im QM. Traditionell umfasst sie Kriterien wie Liefertreue, Qualität und Lieferzeiten. Doch heute ist mehr gefordert: Die bestehenden Prozesse und Dokumente im QM lassen sich problemlos um soziale und ökologische Aspekte erweitern. Datenbanken und regelmäßige Kontrollen sind bereits implementiert und können genutzt werden, um diese neuen Anforderungen zu integrieren. Auch wenn diese neue Aufgabe komplex ist und oft mehr Personalressourcen und vor allem eine erweiterte Kompetenz erfordert, bietet das gelebte QM eine solide Grundlage, um das Thema systematisch und effizient anzugehen.

Den [ersten Teil des Interviews können Sie hier lesen](#). Mehr zum Thema Megatrends und Qualitätsmanagementsysteme in den kommenden Newslettern.

Sie möchten mehr über Qualitäts- oder Nachhaltigkeitsmanagement lernen? In unserer Akademie bieten wir [passende Schulungen und Seminare](#) an.

Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich gerne an [Lea Graf](#).

## Energiemanagement

### Politische Agenda nimmt Form an – Effizienzbranche wartet auf Klarheit

**GEG, EnEFG & Co. bleiben derzeit noch unkonkret – Unternehmen brauchen aber verlässliche Zeitpläne und klare Rahmenbedingungen für Investitionen in Energieeffizienz.**

Seit sechs Wochen ist die neue Bundesregierung im Amt, mit dem Versprechen, Energieeffizienz zur tragenden Säule der Klimapolitik zu machen. Konkrete Zeitpläne für die angekündigten Reformen des [Gebäudeenergiegesetzes \(GEG\)](#) und des [Energieeffizienzgesetzes \(EnEFG\)](#) gibt es bislang noch nicht. Aktuelle Entwürfe deuten darauf hin, dass beide Gesetze erst nach der Sommerpause angegangen werden – zumindest schon ein Signal für mehr Planungssicherheit.

Im Fokus steht eine technologieoffene Neuausrichtung des GEG mit CO<sub>2</sub>-Zielsteuerung. Auch das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität soll den Klimatransformationsfonds stärken – noch fehlen jedoch Details.

Positiv hervorgehoben wird das steuerliche Investitionssofortprogramm mit einer neuen degressiven AfA von 30% für die Jahre 2025 bis 2027 sowie einer ausgeweiteten Forschungsförderung.

Während das „Bau-Turbo“-Gesetz bauliche Verfahren beschleunigen soll, bleibt eine verbindliche Verankerung von Klimazielen im BauGB weiter offen. Auch Reformen der Fernwärmeverordnung und Maßnahmen zur Senkung von Stromsteuer und Netzentgelten lassen noch auf sich warten.

Die Effizienzbranche hofft nun auf baldige Klarheit und verlässliche politische Signale, um notwendige Investitionen zielgerichtet anstoßen zu können.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Energieeffizienz? Wenden Sie sich gerne an [Jochen Buser](#).

## Webinarreihe Energiemanagement für Verkehrsbetriebe

**Wir machen die Verkehrsbranche fit fürs Energiemanagement: Worauf kommt es in der Verkehrsbranche beim Einführen eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 an und welche Fehler sollten vermieden werden?**

Viele große Verkehrsbetriebe in Deutschland haben neben dem Tagesgeschäft noch ganz andere Arbeitspäckchen: Die Einführung eines [Energiemanagementsystems nach ISO 50001](#) (EnMS) rückt in den Fokus – verpflichtend für Unternehmen mit über 7,5 GWh Energieverbrauch (eine geplante Anhebung auf 23 GWh durch die EnEfG-Novellierung steht noch aus).

Ein solches System erfordert neue Strukturen und die enge Zusammenarbeit aller relevanten Abteilungen. Nur so lassen sich die vom Management gesetzten Energieziele effizient umsetzen. Eine messbare Verbesserung der energiebezogenen Leistung ist dabei Voraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung.

In unserer [Webinar-Reihe](#) beleuchten wir zentrale Herausforderungen auf dem Weg zur Zertifizierung und diskutieren praktische Beispiele. Stellen Sie Ihre Fragen direkt einem erfahrenen GUTcert-Auditor und profitieren Sie vom Austausch.

### 1. Termin: 13. Oktober 2025 – Fokus Technik mit folgenden Themen:

- ▶ Wesentlichkeitsbewertung (SEUs, Energiekennzahlen, Einflussgrößen)
- ▶ Datenerfassung
- ▶ Funktionsaudit als Teil des internen Audits

### 2. Termin: 23. Oktober 2025 – Fokus Organisations- und Unternehmensstruktur mit folgenden Themen:

- ▶ Organisationsstruktur von Verkehrsunternehmen und Bildung eines effektiven EnMS-Teams
- ▶ Sicherstellung der rechtlichen Konformität
- ▶ Schulung und Bewusstseinsbildung: was ist ein „MUSS“ für den EnMS-Schulungsplan
- ▶ Planung eines externen Audits: zielgerichtet und effizient für ALLE Beteiligten

[Hier](#) geht's zur Anmeldung.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an [das Team der GUTcert Akademie](#).

## Informationssicherheit

### Neue Norm für Anforderungen an die Zertifizierung von ISMS

**Die GUTcert befindet sich im Prozess zur Akkreditierung nach ISO/IEC 27006:2024.**

Wie die ISO/IEC 27001 die Norm für Anforderungen an Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS) ist, ist die ISO/IEC 27006 die Norm für Anforderungen an Audits und Zertifizierungen eines [ISMS](#). Im letzten Jahr wurde diese Norm aktualisiert und enthält neben einigen kleineren, folgende wesentlichen Änderungen:

- ▶ keine standortscharfe Kalkulation von Vor-Ort-Auditzeiten in Multi-Site-Projekten mehr
- ▶ stattdessen flexible, risikobasierte Aufteilung

- ▶ Berücksichtigung von neuen Arbeitsmodellen in virtuellen Umgebungen (100% Remote-Audits)
- ▶ Reduktionsmöglichkeiten des effektiven Personals bei einfachen, gleichartigen Tätigkeiten

Sobald der Prozess abgeschlossen wurde, wird die Akkreditierung der GUTcert geändert und Projekte dürfen der neuen Norm entsprechend durchgeführt werden.

Für Kunden mit bestehender [ISO/IEC 27001 Zertifizierung](#) besteht **kein Handlungsbedarf**. Der Ablauf von Audits und die Ausstellung von Zertifikaten findet statt wie bisher.

Sie führen gerade ein ISMS in Ihrem Unternehmen ein oder möchten sich in diesem Bereich weiterbilden? Dann schauen Sie gern in der [GUTcert Akademie](#) für verschiedene Schulungen vorbei. Bei Fragen zur Informationssicherheit wenden Sie sich gern an [Tim Stauffenberg](#).

## Kostenloses Webinar: Wachsende Anforderungen in der Informationssicherheit – ein Überblick

### Überblick zu den Herausforderungen in der Informationssicherheit (u.a. KRITIS, ISO/IEC 27001 und NIS-2): Welche Systeme helfen, compliant zu agieren?

Die gesetzlichen Anforderungen an Unternehmen in der Informationssicherheit haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch in Zukunft ist mit verschärften Anforderungen zu rechnen. Mit der Umsetzung der NIS2-Richtlinie in deutsches Recht werden beispielsweise über 30.000 Unternehmen zu umfassenden Cybersicherheitsmaßnahmen verpflichtet.

Wir geben Ihnen in diesem [Webinar](#) einen kompakten Überblick zu aktuellen Herausforderungen in der Informationssicherheit und zeigen Ihnen, mit welchen Produkten Sie Ihre Compliance sichern.

Im ersten Teil wird Ihnen Tim Stauffenberg (GUTcert GmbH) einen Überblick zu gesetzlichen Forderungen wie [KRITIS](#) und dem IT-Sicherheitskatalog sowie zu Zertifizierungen in der Informationssicherheit wie der [ISO/IEC 27001](#) und dem Branchenstandard TISAX geben. Dabei werden insbesondere die folgenden drei großen Fragen beantwortet:

- ▶ Wer fordert was?
- ▶ Warum wird es gefordert?
- ▶ Welche Vorteile habe ich davon als geprüftes/zertifiziertes Unternehmen?

Im zweiten Teil erwartet Sie ein Deep-Dive von Joachim Reinke ([einfachISO GmbH](#)) zum aktuellen Stand des NIS-2-Umsetzungsgesetzes. Unter anderem geht es um folgende Fragen:

- ▶ Wer ist betroffen?
- ▶ Welche Anforderungen gibt es?
- ▶ Was spricht für eine ISO-27001-Zertifizierung zur Erfüllung der Anforderungen?
- ▶ Welche aktuellen Schwierigkeiten gibt es in der Umsetzung?

**Termin:** [17.07.2025, 14:00–15:30 Uhr](#)

**Anmeldung:** Sie erhalten nach Ihrer Registrierung mit Namen und E-Mail-Adresse über [folgenden Link](#) automatisch Ihren Teilnahmelink durch Teams.

## Seminare im Bereich Informationssicherheit

In der [GUTcert Akademie](#) bieten wir verschiedene [Schulungen zu Themen der Informationssicherheit](#) an. Werden Sie jetzt [Informationssicherheitsbeauftragter nach ISO 27001](#) und sichern Sie Ihre NIS2-Compliance!

Mit unserer [NIS-2-Schulung für Führungskräfte](#) erfüllen Sie die Schulungspflicht für Geschäftsführungen betroffener Unternehmen gemäß § 38 des letzten Gesetzentwurfes.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gerne an [Cedric Sell](#).

## Nachhaltigkeitsprüfungen

### Übergangslösung für die Prüfung von Forstbiomasse unter REDIII liegt vor

**Solange es keine Risikoeinschätzung nach RED III für Forstanbau in Deutschland gibt, muss Forstbiomasse aufwendig geprüft werden. Nun gibt es eine Übergangslösung vom SURE-System.**

Mit der Umsetzung der neuesten Anpassung der Renewable Energy Directive ([RED III](#)) wurden die Anforderungen an Forstbiomasse überarbeitet und zum Teil verschärft. Daraus resultiert, dass die bisherige Risikoeinschätzung des [Bundesverbands Bioenergie \(BBE\)](#) für Deutschland nicht mehr verwendet werden kann, da sie noch auf den veralteten REDII-Anforderungen basiert. In der Folge erhalten deutsche Forstlieferanten nicht mehr automatisch eine geringe Risikoeinschätzung und müssen daher sehr viel aufwendiger geprüft werden.

Die GUTcert hat beim BBE angefragt, ob zeitnah mit einer überarbeiteten Risikoeinschätzung zu rechnen ist, um den Mehraufwand so schnell wie möglich wieder reduzieren zu können. Der BBE teilte uns mit, dass in Kürze die neue Risikobewertung startet, man für die Erarbeitung der neuen Einschätzung als „gering“ derzeit aber noch Hürden sähe.

Ein Problem ist, dass die sogenannte Zuverlässigkeitserklärung in Deutschland noch nicht verpflichtend ist. In dieser Erklärung bestätigt der Anlagenbetreiber, dass die forstwirtschaftliche Biomasse nicht von den in Artikel 29, 6a - vi genannten Flächen stammt. Konkret bedeutet das, dass die Flächen ab Januar 2008 kein

- ▶ Primärwald
- ▶ Wald mit hoher biologischer Vielfalt
- ▶ Grünland von mehr als einem Hektar mit großer Biologischer Vielfalt
- ▶ Heideland
- ▶ Feuchtgebiet oder
- ▶ Torfmoor

gewesen sein dürfen. Erst wenn diese Voraussetzung in der auf die RED III aktualisierten Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) gefordert wird, kann deutsche Forstbiomasse die Einstufung „geringes Risiko“ erhalten.

Bis dahin hat Forstbiomasse aus Deutschland noch ein „spezifiziertes Risiko“ und muss unter erhöhtem bürokratischem Aufwand genau geprüft werden. Für die Umsetzung dieser Vorgabe in die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ist das [Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit](#) zuständig, das bereits über den Sachverhalt informiert wurde. Wann die RED III in nationales Recht umgesetzt werden soll, ist bisher nicht bekannt.

Das [SURE-System](#) hat den Zertifizierungsstellen am 6. Juni 2025 weiterhin mitgeteilt, dass es eine Übergangsbestimmung für die Zeit geben wird, in der die BioSt-NachV noch nicht an die RED III angepasst wurde. Sie besagt, dass Selbsterklärungen für Gruppenzertifizierungsverfahren, die vor dem 21.05.2025 ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit von einem Jahr behalten und die darauf ausgewiesene geringe Risikoeinschätzung nach RED II ebenfalls gültig bleibt. Voraussetzung dafür ist, dass der Gruppenmanager über interne Prozesse verfügt, die nachweislich sicherstellen, dass die Forstbiomasse nicht von den oben genannten Flächen stammt.

Verfügt der Gruppenmanager also über ein Managementsystem und kann die Einhaltung des Artikel 29, 6a - vi im Audit nachgewiesen werden, sind zum Audit keine neuen Selbsterklärungen auszustellen und es können wie gewohnt Stichprobenkontrollen durchgeführt werden.

Bei den Betrieben, die nach dem 21.05.2025 eine Selbsterklärung ausstellen müssen, da die Gültigkeit von einem Jahr abläuft, muss eine neue RED III-Selbsterklärung ausgefüllt werden. Sofern das Gesetzgebungsverfahren für die nationale Umsetzung der RED III im Anbaugebiet der Forstbiomasse bereits begonnen hat und eine von SURE anerkannte vorläufige Risikobewertung eines geringen Risikos für dieses Land vorliegt, darf das Risiko in der Selbsterklärung als niedrig eingestuft werden. Sollte im entsprechenden Land die Umsetzung nicht bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein, oder das Risiko dort nicht auf gering eingestuft werden, müssen die Betriebe, die vorläufig ein geringes Risiko auf ihrer Selbsterklärung angegeben haben, dieses auf spezifisches Risiko ändern und nachkontrolliert werden. In diesem Rahmen werden sie entsprechend der Vorgaben für Betriebe mit spezifischem Risiko oder keiner Risikobewertung geprüft. Die Nachkontrollen durch die Zertifizierungsstellen müssen spätestens bis zum 30.06.2026 begonnen und spätestens bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein, was auch im Zuge der Rezertifizierungsaudits möglich ist.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Forstbiomasse unter REDIII? Wenden Sie sich gerne an [Frieda Becker](#) oder [Theresa Lukassowitz](#).

## Emissionshandel

### 18.11.2025: Der Emissionshandel-Betriebsbeauftragte der 4. Handelsperiode

**Im diesjährigen Erfahrungsaustausch informieren wir als Prüfstelle über Neuerungen im Emissionshandel und sind gespannt auf die Erfahrungen der geladenen Expertinnen und Experten.**

Mit verschiedenen Akteuren werden wir vor allem über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen diskutieren und in einem Rückblick auf die vergangene Berichterstattung wesentliche Risiken und Fehlerquellen beleuchten.

#### Inhalte

- ▶ Einschätzung der erweiterten Anforderungen an die jährliche Berichterstattung und das Zuteilungsverfahren für die 4. Handelsperiode inkl. Terminen und Fristen
- ▶ Bewertung und Umsetzung der aktuellen Entwicklungen im EU-ETS zur Ausgestaltung der 4. Handelsperiode
- ▶ Aktuelle Entwicklungen zur kommenden Emissionsberichterstattung 2025 und den damit verbundenen Prüfungsschwerpunkten, insbesondere auch zur Prüfung der Zuteilungsdatenberichte
- ▶ Erfahrungen aus der Emissionsberichterstattung – Potenziale zur Entwicklung und Risikominimierung

## Das Wichtigste auf einen Blick

**Termin:** 18.11.2025, vor Ort in Berlin oder Online

**Teilnahmegebühr:** 499 € zzgl. MwSt. (593,81€ inkl. MwSt.)

[Buchen Sie](#) jetzt Ihren Platz!

Alle Informationen und das Programm finden sie auf unserer Webseite unter:

<https://www.gut-cert.de/de/exzellenz/emissionshandel-betriebsbeauftragter>

### Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Emissionshandel? Wenden Sie sich gerne an das Team [Carbon Economy](#).

## Carbon Footprint

### SBTi veröffentlicht Net-Zero-Entwurf für die Automobilbranche

**Entwurf kommentieren und an Pilotprojekt teilnehmen: Der neue Entwurf für Automobilhersteller und Zulieferer kann bis 11. August 2025 öffentlich begutachtet werden.**

Die Science Based Targets Initiative (SBTi) hat am 13. Juni 2025 den Entwurf eines Net-Zero-Standards speziell für den Automobilsektor veröffentlicht. Ziel ist es, Automobilherstellern und Zulieferern einen klaren Rahmen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen zu bieten – in Einklang mit dem überarbeiteten allgemeinen Net-Zero-Standard.

#### Was ist neu im Entwurf?

Der neue Standard bringt folgende Kernänderungen mit sich:

- ▶ **Anteilig emissionsarme Fahrzeuge** statt Zero-Emission-Fahrzeuge werden für Hersteller verpflichtend
- ▶ statt separater Betrachtung **Gesamtbetrachtung von Emissionen** von *Scope 1* (direkte Emissionen), *Scope 2* (Bezug von Elektrizität, Wärme, Druckluft) und *Scope 3.1* (eingekaufte Waren und Dienstleistungen), *3.11* (Verwendung von verkauften Produkten), *3.12* (End-of-life-Behandlung von verkauften Produkten)
- ▶ **Genauere Well-to-Wheel-Methode** und standardisierte Werte für die Nutzungsphase

 **Frist zur Kommentierung: 11. August 2025**

 [Entwurf als PDF lesen](#)

 [Zur Online-Konsultation \(SurveyMonkey\)](#)

#### Jetzt mitwirken: Pilottest des neuen revidierten Corporate Net-Zero Standard

Darüber hinaus gibt es weitere spannende Entwicklungen: Unternehmen können nicht nur für die Automobilbranche kommentieren, sondern auch am Pilottest des überarbeiteten Corporate Net-Zero Standard teilnehmen.

Die SBTi lädt Unternehmen aller Branchen ein, sich an der Pilotierung des revidierten Corporate Net-Zero Standard (Version 2) zu beteiligen. Ziel ist es, die Praxisnähe und Umsetzbarkeit des überarbeiteten Ansatzes zu testen. Teilnahmevoraussetzung ist eine Treibhausgasbilanz nach GHG Protocol.

Die Pilotphase ist in zwei Teile gegliedert:

► **Phase 1 (16.06. – 15.08.2025):**

Unternehmen füllen eine strukturierte Online-Umfrage aus. Dafür sollten Daten zu Emissionen aus den Scopes 1–3 und Kompensationsmaßnahmen vorliegen.

👉 [Zur Umfrage \(SurveyMonkey\)](#)

► **Phase 2 (03.10. – 05.12.2025):**

Auf Basis bereitgestellter Materialien erarbeiten Teilnehmende Reduktionsziele. Dabei werden methodische Annahmen überprüft und Herausforderungen identifiziert. Teilnahme an Phase 1 ist Voraussetzung.

**Weitere Informationen:**

- [SBTi-Mitteilung zum Pilotprojekt](#)
- [Teilnahmebedingungen Pilotphase \(PDF\)](#)
- [Entwurf des Corporate Standards \(März 2025\)](#)

**Ansprechperson**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Carbon Neutrality oder Carbon Footprints? Wenden Sie sich gerne an [Johanna Sitter](#).

**GUTcert Akademie**

Möchten sie vertiefende Infos zu CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Klimastrategien und den zuständigen Normen? In unseren [GUTcert-Akademiekursen](#) vermitteln wir aktuelles Know-how – kompakt, praxisnah und mit erfahrenen Referentinnen und Referenten.

## GUTcert Akademie

### Besondere Rabatte auf Akademie-Seminare in der zweiten Jahreshälfte 2025

**Unser besonderes Highlight für die zweite Jahreshälfte 2025: Ab sofort erhalten Sie Rabatte auf ausgewählte Seminare unserer Akademie.**

► **10% Early-Bird-Rabatt**

Wenn Sie Ihr Seminar mindestens 60 Tage vor Beginn buchen, erhalten Sie von uns einen Frühbucherrabatt in Höhe von 10%.

► **5% Online-Rabatt**

Wenn Sie sich für die Online-Variante eines Seminars anstelle der Präsenzform entscheiden, erhalten Sie auf die Seminargebühr 5% Rabatt.

Diese Rabattaktionen gelten für unsere besonders gefragten Seminare in den Bereichen:

- ▶ [Klimamanagement & Carbon Footprint](#)
- ▶ [Qualitätsmanagement](#)
- ▶ [Nachhaltigkeit](#)

und ausgewählte Seminare aus weiteren Bereichen wie [Informationssicherheit](#), [Energie](#) oder [Umwelt](#).

Profitieren Sie von den attraktiven Rabatten unserer Akademie und erweitern Sie ihre fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen.

Alle rabattierten Termine und Buchungsmöglichkeiten finden Sie wie gewohnt auf unserer [Website](#).

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gerne an [Mohamed Ben Fredj](#).

## Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 1. / 2. Quartal 2024

[Energiebeauftragter / Energieauditor \(gn\) nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

30.06.-04.07.2025

[Normkunde ISO 14001 und Umweltrecht für externe Auditoren](#)

01.07.-03.07.2025

[Umweltrecht: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

02.07.-03.07.2025

[Auffrischungskurs Umweltmanagement: Aktuelles zur ISO 14001](#)

08.07.-09.07.2025

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach VALERI \(DIN EN 17463\)](#)

10.07.2025

[Umweltbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

21.07.-25.07.2025

[EMAS III – spezifische Anforderungen an Umweltmanagementsystem und Kommunikation](#)

28.07.2025

[Klimamanagementbeauftragter \(gn\) im Unternehmen: Vom Corporate Carbon Footprint bis zur Klimaneutralität – Modul 1](#)

02.09.-03.09.2025

[Klimamanagementbeauftragter \(gn\) im Unternehmen: Product Carbon Footprint \(PCF\) – Modul 2](#)

04.09.2025

[Energiebeauftragter / Energieauditor \(gn\) nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

08.09.-12.09.2025

[Qualitätsbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

08.09.-12.09.2025

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach VALERI \(DIN EN 17463\)](#)

10.09.2025

[Aufbauseminar Energiekennzahlen und Einflussfaktoren: Behebung von Modellstörungen und Abbildung komplexer Zusammenhänge in Baseline-Funktionen](#)

11.09.2025

[Qualitätsbeauftragter \(gn\) in der Automobilbranche: IATF 16949](#)

16.09.-18.09.2025

[Vom Energie- zum Klimamanagement](#)

16.09.2025

[BAFA-Energieberater: Fortbildung zur Verlängerung der Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste](#)

22.09.-24.09.2025

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

22.09.-26.09.2025

[Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#)

23.09.2025

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV und § 9 AbfBeauftrV](#)

23.09.-24.09.2025

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

23.09.-24.09.2025

[Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#)

24.09.2025

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für  
Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.